

ANTRAG

NAHVERSORGERFÖRDERUNG 2018 der Stadtgemeinde Spittal an der Drau

Stadtgemeinde Spittal an der Drau
Geschäftsbereich Bürger- und Wirtschaftsservice
z.Hd. Herrn Mag. (FH) Gerhard Briggel
Burgplatz 1
9800 Spittal an der Drau

HINWEIS: Beachten Sie die Förderrichtlinien
und die Informationen auf Seite 2.

Angaben zum Unternehmen:

Name des Unternehmens:																				
Betriebsinhaber bzw. GeschäftsführerIn:											Geburtsdatum:									
Firmenanschrift PLZ, Ort, Straße:																				
Telefonnummer: E-mail:																				
Bankverbindung:	Ich ersuche um Überweisung des Förderbetrages auf mein Konto:																			
Name KontoinhaberIn:																				
Bank:																				
IBAN (20 Zeichen):																				

Betriebsmittelzuschuss

Anschaffungsgegenstand, förderfähige Maßnahme:			
voraussichtlicher Zeitpunkt der Leistung / Maßnahme:			
voraussichtliche Kosten exkl. USt.:			
beantragter Förderbetrag zu den Betriebsmitteln netto:	EUR max. EUR 1.000,00	Auszufüllen durch den zuständigen Sachbearbeiter der Stadtgemeinde Spittal/Drau FörderungEUR	

Personalkostenzuschuss

Anzahl der MitarbeiterInnen	Gesamt:	Vollzeit:	Teilzeit :	geringfügig Beschäftigte:	Lehrling:
			(mind. 20 Std. / Woche)		
beantragter Förderbetrag zu den Personalkosten:	VollzeitmitarbeiterIn (max. ein/e VollzeitmitarbeiterIn): EUR			TeilzeitmitarbeiterInnen (mind. 20 Std. / Woche und max. 2 TeilzeitmitarbeiterInnen): EUR	

Von der Förderstelle der Stadtgemeinde Spittal an der Drau auszufüllen:

Beantragter Betriebsmittelzuschuss:EUR	
Beantragter Personalkostenzuschuss:	davon für VollzeitmitarbeiterIn EUR	davon für TeilzeitmitarbeiterInnen: EUR
	Gesamtförderung der Stadtgemeinde Spittal an der Drau:EUR	

Ich nehme zur Kenntnis,

- dass nur **Lebensmittelnahversorger** mit **Vollsortiment** (Lebensmittel des täglichen Bedarfs) sowie **Fleischer** und **Bäcker**, deren Produktions- und Verkaufsstandort im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Spittal an der Drau liegen, gefördert werden.
- dass der Zuschuss nur für das jeweils laufende **Kalenderjahr** und **einen Standort** im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Spittal an der Drau beantragt werden kann.
- dass die maximale Förderung von in Summe EUR 1.000,00 der Antragsteller wahlweise für Betriebsmittel und / oder Personalkosten beantragen kann.
- dass die **Auszahlung** des Zuschusses (Betriebsmittel und / oder Personalkosten) **im November** des Antragsjahres erfolgt, sofern bei den Personalkosten alle Nachweise erbracht wurden.
- dass im Falle einer **Schließung des Betriebs vor dem 31.12.2018** der Zuschuss zu **Betriebsmitteln** nach diesbezüglicher Aufforderung binnen vier Wochen in voller Höhe (keine Aliquotierung) an die Stadtgemeinde Spittal/Drau zurückzuerstatten ist.
- dass der **Personalkostenzuschuss** erst nach Vorlage des **Nachweises einer 12-monatigen Beschäftigung** mittels **GKK-Auszug** ausgezahlt werden kann.
- dass der Stadtgemeinde Spittal an der Drau zum Zwecke der Überprüfung auf Nachfrage **zusätzliche Informationen, Unterlagen oder Nachweise** zur Verfügung zu stellen sind.
- dass, wenn der Zuschuss aufgrund **unrichtiger Angaben** oder aufgrund des **Verschweigens** wesentlicher Voraussetzungen bezogen wurde, die ausbezahlte Förderung binnen vier Wochen an die Stadtgemeinde Spittal/Drau zurückzuerstatten ist.
- dass sowohl der Betriebsmittel- als auch der Personalkostenzuschuss eine so genannte **De-minimis(=geringfügige) Förderung** gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15.12.2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 379/5 vom 28.12.2006) darstellt.
- dass der Betriebsmittel- wie auch der Personalkostenzuschuss eine **freiwillige Leistung** der Stadtgemeinde Spittal/Drau darstellt und auf die Gewährung dieser Förderung(en) **kein Rechtsanspruch** besteht.
- dass die Förderung grundsätzlich nur **nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel** im jeweiligen Rechnungsjahr erfolgen kann.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich,

- dass meine im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- dass ich die in der Förderabwicklung beauftragen Personen ermächtige, in die bei der Stadtgemeinde Spittal/Drau aufliegenden Förderunterlagen meine Person betreffend Einsicht zu nehmen.
- dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung dieser Förderung automatisationsunterstützt verarbeitet und verwendet werden können.
- dass durch die Stadtgemeinde Spittal/Drau die Durchführung der beantragten Maßnahme überprüft werden darf und hierfür einem Überprüfungsorgan der Zutritt zum Unternehmen zur Überprüfung bzw. Einsichtnahme in Unterlagen und Belege, die im Zusammenhang mit diesem Antrag stehen, gewährt werden muss.

Hiermit bestätige ich,

dass ich bzw. das Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren keine die Schwellen der „De-minimis“-Beihilfen im Sinne der „Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352/1 vom 24.12.2013) überschreitende Beihilfen erhalten habe.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Antragstellerin /
des Antragstellers /
Firmenmäßige Zeichnung